



Themen

Seite 1

Kommunaler Finanzausgleich 2019

Seite 3

Einwanderung von Fachkräften

Seite 4

Finanzierung von Straßenausbau

Seite 5

Kommunale Sozialpolitik

Seite 6

Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm

Kommunaler Finanzausgleich 2019

„Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2019 erzielten einen guten Kompromiss, mit dem alle Seiten leben können. Mit dem Anstieg des Steueraufkommens steigt der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund um 325 Millionen Euro. Somit steigen insbesondere die Schlüsselzuweisungen für 2019, wovon vor allem finanzschwache Kommunen profitieren,“ sagte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, zum Ergebnis der Verhandlungen der vier kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzminister, dem Innenminister, dem Wirtschaftsminister und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags.

Insgesamt steigt das Volumen der Finanzausgleichsleistungen (reine Landesleistungen) um 409,2 Millionen Euro auf 9,38 Milliarden Euro (+ 4,6 Prozent). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem steuerbedingten Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund um 325,3 Millionen Euro auf rund 5 Milliarden Euro (+ 7 Prozent). Der Aufwuchs ergibt sich vor allem aus dem wachsenden Steueraufkommen mittels Umschichtungen aus dem allgemeinen Steuerverbund. Der Freistaat Bayern schießt noch zusätzlich 20 Millionen Euro ‚frisches Geld‘ zu.

Ein besonders wichtiger Aspekt: Mit dem Verhandlungsergebnis zur erhöhten Gewerbesteuerumlage erhalten die Kommunen Planungssicherheit mit Blick auf anstehende finanzielle Entlastungen. Das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlagen bedeutet für die kommunale Ebene ein deutliches Entlastungsvolumen. Der zweistufige Entlastungseffekt setzt bereits im Jahr 2019 durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ (4,3 Prozentpunkte) ein. Der größte Entlastungseffekt tritt ab dem Jahr 2020 ein, wenn die Gewerbesteuerumlage um 29 Prozent-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



punkte (Solidarpaktumlage) abgesenkt wird. Bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich gab es staatlicherseits die Zusage, dass es dauerhaft zu keinen Kompensationsmaßnahmen zu Lasten der Kommunen kommen wird. Gribl hebt hervor: „Damit bekommen die Kommunen bessere Planungssicherheit bei der Aufstellung ihrer kommunalen Haushalte.“

Gribl unterstreicht, dass der kommunale Finanzausgleich keine freiwillige Leistung des Freistaats an die Kommunen ist, sondern ein notwendiger Mechanismus, um den Anteil der Kommunen am Steueraufkommen zu sichern: „Die Kommunen haben einen Anspruch auf ihren Anteil aus den gemeinsamen Steuerquellen von Bund und Land, den sie über den kommunalen Finanzausgleich erhalten.“

Für die Kommunen sind noch folgende Punkte aus dem Ergebnis der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich besonders wichtig:

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen im Verbundzeitraum (1.10.2017 bis 30.9.2018) steigt der allgemeine Steuerverbund um 325 Millionen Euro. Von dem Zuwachs im allgemeinen Steuerverbund profitieren insbesondere finanzschwache Kommunen. So steigen die Mittel für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019 um 240,2 Millionen auf 3,90 Milliarden Euro (+ 6,6 Prozent). Außerdem werden aus dem Aufwuchs Umschichtungen zu Gunsten der Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG, der Straßenausbaupauschalen sowie der ÖPNV-Zuweisungen finanziert.

Die Verbundquote im Kfz-Steuerersatzverbund steigt um 2 Prozentpunkte auf 54,5 Prozent. Durch diese Mittelerhöhung in Höhe von 30,9 Millionen Euro wird der kommunale Straßenbau gestärkt. Innerhalb des Kfz-Steuerersatzverbundes werden die Mittel für die ÖPNV-Zuweisungen (Betriebskostenförderung) in diesem Jahr um weitere 20 Millionen Euro auf 94,3 Millionen Euro erhöht (+ 26,9 Prozent).

Die bayerischen Kommunen haben einen hohen Investitionsbedarf im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten. Deshalb werden die Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG für Schulen und Kindertageseinrichtungen um 50 Millionen auf 550 Millionen Euro (+ 10 Prozent) angehoben. Ergänzend dazu wird eine Anhebung der Kostenrichtwerte im Hinblick auf die weiter steigenden Baukosten geprüft. Der Orientierungswert für den Fördersatz bei Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage von 50 Prozent wird beibehalten.

Die Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden um 15 Millionen auf 483,5 Millionen Euro (+ 3,2 Prozent) erhöht. Damit steigen die Pro-Kopf-Zuweisungen bei den kreisfreien Städten von 35,70 auf 36,84 Euro je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen von 17,85 auf 18,42 Euro je Einwohner. Außerdem werden die Pro-Kopf-Beträge an die kreisfreien Städte und Landkreise nach Art. 9 BayFAG für den Bereich der Gesundheitsämter und der Lebensmittelüberwachung um 5 Millionen Euro angehoben.

Mittels Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund werden für die Straßenausbaupauschalen als (Teil-)Kompensation für künftige Straßenausbaumaßnahmen 35 Millionen Euro im Jahr 2019 bereitgestellt. Ab dem Jahr 2020 wird dieser Betrag mit staatlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 50 Millionen Euro aufgestockt, so dass 85 Millionen Euro für die Straßenausbaupauschalen zur Verfügung stehen. Mittel- bis langfristig werden dann noch frei werdende Haushaltsmittel aus dem Topf für die Erstattung von laufenden und fertiggestellten Ausbaumaßnahmen (sogenannte Spitzabrechnung) in das Finanzierungssystem der Ausbaupauschalen überführt, um die staatlicherseits ins Auge gefasste Zielmarke von 150 Millionen Euro pro Jahr zu erreichen.

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de
achim.sing@bay-staedtetag.de*

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Bund will Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung regeln

Seit Längerem wurde über die Notwendigkeit und mögliche Ausgestaltungen eines Einwanderungsgesetzes für Fachkräfte diskutiert. Unter Einräumung von kurzen Anhörungsfristen für die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene hat das Bundeskabinett am 19. Dezember 2018 den Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und den Gesetzentwurf über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung beschlossen.

Im Kern geht es zum einen darum, innerhalb des migrationspolitischen Ordnungsrahmens die Voraussetzungen zu schaffen, dass Fachkräfte, die die Wirtschaft benötigt, nach Deutschland kommen können. Dazu werden die Vorschriften des 3. und 4. Abschnitts des Aufenthaltsgesetzes neu strukturiert und neu gefasst. Die Beschäftigungsverordnung wird angepasst. Obgleich mehr Klarheit und Übersichtlichkeit erklärtes Ziel sind, bleiben die Vorschriften komplex. Zum anderen geht es um die Regelungen zur Ausbildungsduldung (§ 60b Aufenthaltsgesetz) und zur Beschäftigungsduldung (§ 60c Aufenthaltsgesetz), die in ein eigenes Gesetz überführt wurden. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass die Neuformulierung der Ausbildungsduldung sowie die neu geregelte Beschäftigungsduldung erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Zudem soll die Beschäftigungsduldung bereits zum 1. Juli 2022 wieder außer Kraft treten.

Inhaltlich ist aus Sicht des Städtetags zu begrüßen, dass künftig Fachkräfte in allen Berufen, zu denen sie ihre Qualifikation befähigt, bei Vorlage eines Arbeitsvertrages und anerkannter Qualifikationen arbeiten können. Zustimmung findet auch der grundsätzliche Verzicht auf die Vorrangprüfung. Die bisherigen Regelungen zur Ausbildungsduldung werden in eine eigene Vorschrift überführt und zum Teil inhaltlich verändert. So ist der Einbezug von Assistenz- und Helfer-ausbildungen zu begrüßen. Allerdings fehlt eine gesetzliche Regelung zu Berufsfachschulen sowie dualen Studiengängen. Gleichzeitig wird be-

absichtigt, wesentliche Voraussetzungen der Ausbildungsduldung gesetzlich so zu konkretisieren, dass eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis erreicht wird. Dies betrifft auch die Versagungsgründe fehlender Identitätsklärung bis zu näher definierten Zeitpunkten sowie konkret bevorstehender Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung. Ob das Ziel erreicht wird, bleibt bei diesen schon in der Vergangenheit im Detail umstrittenen Versagungsgründen abzuwarten.

Mit der Regelung zur Beschäftigungsduldung werden klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definiert, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Voraussetzungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen: Anforderungen an die eigene Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache, Straffreiheit und gegebenenfalls Schulbesuch der Kinder. Beabsichtigt wird, durch die dreißigmonatige Beschäftigungsduldung für die Arbeitgeber und für die Geduldeten mit ihren Familien Rechtssicherheit zu schaffen. Zudem kann sich die Frist für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration für diejenigen verkürzen, die dreißig Monate im Rahmen einer Beschäftigungsduldung geduldet waren.

Die Einführung der Beschäftigungsduldung ist zu begrüßen. Es ist aus Sicht des Städtetags positiv zu bewerten, dass Menschen, die geduldet sind und sich schnell integriert haben, eine Möglichkeit gegeben wird, auf eine Bleibeperspektive hinzuarbeiten. Der Bayerische Städtetag hat bereits im Mai 2017 eine Positionierung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verabschiedet und darauf hingewiesen, dass Zugang zu Bildung und Beschäftigung ein wesentliches Schlüsselement für den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft sind. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Künftige Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen

Den Städten und Gemeinden wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entzogen. Neben einem Ausgleich für laufende und bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen erhalten die Städte und Gemeinden für künftige Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Die Ausbaupauschalen stellen aber kein auskömmliches Ersatzeinnahmesystem dar.

Im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern wurde festgelegt, dass für die Kompensation der entfallenden Straßenausbaubeiträge 100 Millionen Euro im Jahr 2019 und 150 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 bereitgestellt werden. Davon sind in den ersten Jahren pro Jahr 65 Millionen Euro für die Erstattung von laufenden und bereits fertiggestellten – aber noch nicht abgerechneten – Ausbaumaßnahmen (Spitzabrechnung) gebunden. Folglich stehen für die Straßenausbaupauschalen 35 Millionen Euro im Jahr 2019 und 85 Millionen Euro ab 2020 zur Verfügung.

Mittel- bis langfristig werden die freiwerdenden Haushaltsmittel aus dem Topf der Spitzabrechnung in das Finanzierungssystem der Ausbaupauschalen überführt, um die staatlicherseits ins Auge gefasste Zielmarke von 150 Millionen Euro pro Jahr zu erreichen. Hervorzuheben ist, dass die Kommunen bereits ab dem Jahr 2019 einen Betrag von 35 Millionen Euro pro Jahr aus ihrem Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund zur Finanzierung der Ausbaupauschalen beisteuern.

Im ersten Jahr (2019) sollen nur diejenigen Städte und Gemeinden Straßenausbaupauschalen erhalten, die eine Beitragssatzung erlassen und vollzogen haben. Ab 2020 sollen wegen der höheren Mittelausstattung alle Städte und Gemeinden in das pauschale Finanzierungssystem eingebunden werden.

Die Höhe der Straßenausbaupauschalen bemisst sich grundsätzlich nach der Siedlungsfläche der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, die jährlich statistisch festgestellt wird. In den ersten drei Jahren soll ein Teil der Gesamtsumme nach der Höhe der Beitrags-Ist-Einnahmen in dem Zeitraum 2008 bis 2017 an die Städte und Gemeinden verteilt werden. Ab dem Jahr 2022 soll die Verteilung vollständig nach der anteiligen Siedlungsfläche erfolgen. Zudem ist eine Mindestpauschale von 10.000 Euro vorgesehen.

Bayerns Städte und Gemeinden verzeichnen einen hohen Investitionsbedarf im Bereich der Straßenerneuerung. Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich nach dem Wegfall der Beitragsfinanzierung der Nachfrage von Seiten der Bürgerschaft nach einer schnellen Umsetzung von notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen deutlich erhöhen kann.

Die Städte und Gemeinden sind deshalb auf ein auskömmliches staatliches Ersatzeinnahmesystem angewiesen. Mit der bislang in Aussicht gestellten Mittelausstattung für ein pauschales Finanzierungssystem mit einer Zielgröße von 150 Millionen Euro pro Jahr können die Beitragsausfälle nicht vollständig kompensiert werden. Etwaige Unterfinanzierungen könnten dann mittels anderweitiger allgemeiner Deckungsmittel (zum Beispiel Anhebung Grundsteuer B) aufgefangen werden müssen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kurzvortrag bei Lehrgang in der Bayerischen Staatskanzlei

Aufgaben und Herausforderungen kommunaler Sozialpolitik

Ende Dezember 2018 hielt Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, im Rahmen des 26. Lehrgangs für Verwaltungsführung auf Initiative des städtischen Vertreters aus der Landeshauptstadt München einen Kurzvortrag mit anschließender Diskussion über kommunale Sozialpolitik.

Der Lehrgang für Verwaltungsführung ist ein Angebot des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms LEAT. Neben angehenden Führungskräften aus allen Staatsministerien im Freistaat befinden sich auch je ein Teilnehmer aus der Landeshauptstadt München und aus der Frankenmetropole Nürnberg, eine kirchliche Vertreterin sowie eine Kollegin aus Sachsen-Anhalt unter den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des aktuellen Lehrgangs.

Im Anschluss an eine Kurzvorstellung des Bayerischen Städtetags als dem ältesten kommunalen Spitzenverband erfolgte eine kurze Einführung und Einordnung der kommunalen Sozialpolitik in die sozialpolitischen Ebenen unter Berücksichtigung des in Auszügen dargestellten rechtlichen Rahmens sowie eines Überblicks über die zentralen Akteure.

Als wichtige Einflussfaktoren kommunaler Sozialpolitik sind zu nennen: die Verwirklichung von Rechtsansprüchen und des Verfassungsauftrages (insbesondere Kommunale Selbstverwaltung, Art. 28 Grundgesetz), die Vorteile örtlicher Nähe nutzen und durch umfassende Bündelung und Koordination passgenaue Problemlösungen anbieten, die Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren und die notwendige Akzeptanz für sozialpolitisches Handeln zu stärken sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll und wirkungsorientiert einzusetzen. Insbesondere an dem zuletzt genannten Einflussfaktor wird deutlich, dass auch fiskalische Aspekte und die vor Ort verfügbaren Mittel von hoher Bedeutung sind.

Anschließend wurde aus unterschiedlichen Perspektiven (haushaltsrechtliche Sichtweise, gestaltende Sozialpolitik, strategische Leitlinien) ein Überblick über die Aufgaben der Kommunen im Sozialbereich gegeben und ausgewählte Aufgabenfelder vertieft dargestellt.

Als Herausforderungen der kommunalen Sozialpolitik wurden die Punkte neue Aufgaben „von oben“, wie zum Beispiel die Rechtsansprüche im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung, sowie neue Aufgaben „von unten“ aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen, wie dem demografischen Wandel, der veränderten Arbeitswelt und sich wandelnden Familienstrukturen und die damit einhergehenden Finanzierungsfragen benannt.

Darüber hinaus sind zunehmend sehr kurze Vorlaufzeiten, Stellungnahme- und Umsetzungsfristen sowie unterjährige Änderungen von Rechtsgrundlagen, die zu gravierenden Veränderungen in den Verwaltungen führen und die unterschiedlichen finanziellen Spielräume und personellen Situationen in den einzelnen Kommunen aufzuzählen.

Abschließend wurden mit Beispielen einige aktuelle sozialpolitische Themen und deren aktueller Stand sowie als Ausblick weitere, zukünftig relevante sozialpolitische Themen benannt.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Zur aktuellen Diskussion

„Nuxit“: Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm

Die Stadt Neu-Ulm hat bei der Bayerischen Staatsregierung am 22.03.2018 einen Antrag auf Kreisfreiheit eingereicht. Das Verfahren läuft derzeit, die umfangreichen städtischen Antragsunterlagen liegen der Regierung von Schwaben zur Prüfung vor.

Eine von der IHK Schwaben präsentierte Studie des privaten „SME-Instituts“ warnt vor den angeblichen Folgen der Auskreisung der Stadt Neu-Ulm aus dem Landkreis. Der Stadt liegt nur eine Kurzfassung der Studie vor. Weder der Verfasser noch die IHK Schwaben ist bereit, der Stadt die Langfassung zur Verfügung zu stellen. Dies wäre schon deshalb notwendig, um die Behauptungen der Studie anhand von Zahlen zu prüfen. Die Stadt verweist auf Lücken: So beschreibt die Zusammenfassung der Studie nicht, worum es bei der Kreisfreiheit im Kern geht. Die Stadt Neu-Ulm mit knapp 60.000 Einwohnern zeigt sich bereit und in der Lage, zusätzliche Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die von einem weithin unbekanntem Institut erstellte unveröffentlichte Studie von der IHK Schwaben und anderen Institutionen im politischen Diskurs herangezogen wird, ohne dass deren Inhalt bekannt gegeben wird und damit nachprüfbar zur Verfügung steht.

Der Neu-Ulmer Stadtrat hat eine mittelfristige Finanzplanung und Vergleiche zu anderen kreisfreien Städten vorgelegt. Der Neu-Ulmer Stadtrat hatte eine umfassende Ausarbeitung als Grundlage seiner Entscheidung, die auch in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Im Gegensatz dazu lassen sich in der SME-Studie die Definitionen der Finanzkraft, der finanziellen Leistungsfähigkeit, Plan- und Ist-Vergleichen bei Baumaßnahmen oder Pensionsrückstellungen nicht nachvollziehen. Es werden zum Beispiel hohe Summen in den Raum gestellt für die Übernahme von Sachwerten. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die Stadt Neu-Ulm bei Einkreisung im Jahr 1972 dem damaligen Landkreis das gesamte betroffene Anlagevermögen samt der rund

100.000 Quadratmeter Grundstücke unentgeltlich übertragen musste. Es besteht ein vertraglicher Anspruch der Stadt auf unentgeltliche Rückgabe.

Die Stadt Neu-Ulm trat bereits im Jahr 2017 in intensive Gespräche mit dem Landkreis, um Lösungen zu finden, wie die Stadt im Fall einer Kreisfreiheit neue Aufgaben lösen kann. Es wurden bereits erste Einigungen ins Auge gefasst, die nun zu konkretisieren sind, etwa bei Schulamt, Müllentsorgung, Jobcenter und Feuerwehrwesen. In der Sitzung am 21.03.2018 hat sich der Neu-Ulmer Stadtrat mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Antrag auf Kreisfreiheit zu stellen. Es wurde auf die in Gesprächen zwischen Stadt und Landkreis erzielten Richtungsentscheidungen verwiesen und auf konkrete Angebote an den Landkreis. Verhandelt werden muss noch über Betrieb und Trägerschaft von Schulen sowie den Übergang des gesetzlich-sozialen Bereichs. Auch für die Kreisspitalstiftung hat die Stadt Neu-Ulm dem Landkreis einen Lösungsvorschlag unterbreitet, der noch dezidiert behandelt werden muss. Beim Thema Personal war es der Stadt bei den Gesprächen mit dem Landkreis stets ein Anliegen, die Belange der Mitarbeiter an oberster Stelle zu sehen.

Im Frühjahr 2018 hat der Landkreis Gespräche mit der Stadt abgebrochen. Der Bitte der Stadt um Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde mit Ausnahme des ÖPNV bislang nicht entsprochen. Die Regierung von Schwaben fordert, dass tragfähige Lösungsansätze erarbeitet werden. Die Stadt geht davon aus, dass das Landratsamt wieder an den Verhandlungstisch kommt. Die Entscheidung, ob die Stadt kreisfrei werden darf oder nicht, wird nach Vorliegen der Lösungsansätze erfolgen. Die Stadt Neu-Ulm baut darauf, dass der Landtag als Basis seiner Entscheidung belegbare Zahlen, Daten, Fakten und die rechtlichen Rahmenbedingungen heranzieht.

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de
achim.sing@bay-staedtetag.de*

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Den 65. Geburtstag feiert:

Erster Bürgermeister **Franz Schedlbauer**, Stadt Bogen, Mitglied im Kreisangehörigenausschuss des Bayerischen Städtetags.

Den 60. Geburtstag feiert:

Erster Bürgermeister **Dr. Karlheinz Stephan**, Stadt Schrobenhausen, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags.

Den 50. Geburtstag feiern:

Bürgermeister **Dr. Stefan Kiefer**, Stadt Augsburg, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags.

Oberbürgermeister **Christian Schuchardt**, Stadt Würzburg, Vorsitzender des Finanzausschusses des Bayerischen Städtetags.

Seminar Wohnen im Alter

Von März bis Juni 2019 bietet die Beratungsstelle Wohnen die „AAL Fortbildung zu Technik-unterstütztem Wohnen“ an, um zu klären, was der Begriff altersgerechte und alltagsunterstützende Assistenzsysteme bedeutet und was diese neuen Technologien leisten können. Die Fortbildung gibt einen Überblick über Assistenzsysteme und ihre Anwendungen. Im Praxisteil kann getestet werden, wie die Geräte funktionieren. Anhand von Beispielen und Lebenssituationen bekommen die Teilnehmer einen praxisbezogenen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen technischer Assistenzsysteme. Teilnahmegebühr: 1250 Euro.

- Präsenzveranstaltung in Regensburg am 12.03.2019.

- 8 halbtägige Webinar-Termine, Dienstag jeweils

von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, am 19.03./26.03./09.04./30.04./07.05/14.05./21.05./04.06.2019 - Abschlussveranstaltung in München am 25.06.2019.

Weitere Informationen im Internet unter: www.wohnberatung-bayern.de

Kontakt: Christa Schüßler Tel. 089/35 70 43 15, Email: c.schuessler@verein-stadtteilarbeit.de

Museen und Gesundheit

Kunst wirkt positiv auf Gefühl, Körper und Geist. Dieses Potenzial wird in einem zweijährigen Pilotprojekt von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. und der AOK Bayern vorgestellt und erprobt. In den Jahren 2019/2020 sind mindestens 100 Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung geplant, die mit künstlerischen Methoden arbeiten. Nach den Erfahrungen mit dem Festival kunst&gesund sollen nun Museen als Orte der Gesundheitsförderung vorgestellt werden. Durch die kunstpädagogischen und zugleich gesundheitsfördernden Angebote sollen besonders die Lebensqualität und die Selbstwirksamkeit der TeilnehmerInnen gestärkt sowie deren Teilhabe gefördert werden. Das alles sind wichtige Voraussetzungen, um das Leben gesundheitskompetent gestalten zu können.

Das Department Arts and Change der Medical School Hamburg begleitet das Projekt wissenschaftlich. Mit Hilfe einer Evaluation der einzelnen Formate soll festgestellt werden, welche kunstpädagogischen Methoden sich wie auf die Gesundheitsförderung auswirken. Im Rahmen des Projekts werden Zuschüsse für Veranstaltungsreihen in den Museen der Mitgliedsstädte von STADTKULTUR vergeben. Gefördert wird das Projekt von der AOK Bayern.

www.stadtkultur-bayern.de

Termine

23.01.2019	Sozialausschuss in München
24.01.2019	Arbeitskreis Finanzen in München
25.01.2019	Finanzausschuss in München
25.01.2019	Bezirksversammlung Oberbayern in Ismaning
05.02.2019	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
12.02.2019	Vorstand in München
14.02.2019	Pressekonferenz in München
15.02.2019	Bezirksversammlung Schwaben in Kaufbeuren
20.02.2019	Arbeitskreis IuK in Schwabach
20.02.2019	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
22.02.2019	Arbeitskreis Personal in München
25.02.2019	Bau- und Planungsausschuss in München
27.02.2019	Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Neustadt a.d.S.
27.02.2019	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Erding
11.03.2019	Bezirksversammlung Niederbayern in Straubing
12.03.2019	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
15.03.2019	Personal- und Organisationsausschuss in München
15.03.2019	Bezirksversammlung Oberpfalz in Cham
20.03.2019	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in München
21.03.2019	Bezirksversammlung Mittelfranken in Neustadt a.d. Aisch
22.03.2019	Bezirksversammlung Oberfranken in Hof
22.03.2019	Schulausschuss in München
28.03.2019	Kulturausschuss in München

- 01.04.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 03.04.2019 **Gesundheitsausschuss** in München
- 09.04.2019 **Sozialausschuss** in Amberg
- 11.04.2019 **Arbeitskreis Militärkonversion** in München
- 11./12.04.2019 **Sportausschuss** in Herzogenaurach
- 11.04.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 12.04.2019 **Finanzausschuss** in München
- 30.04.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.05.2019 **Vorstand** in München
- 09.05.2019 **Pressekonferenz** in München
- 24.05.2019 **Schulausschuss** in München
- 27.05.2019 **Oberbürgermeisterkonferenz** in Augsburg
- 27./28.05.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Weißenburg i.Bay.
- 29.05.2019 **Umweltausschuss** in München
- 05.06.2019 **Arbeitskreis luK** in Gunzenhausen
- 05.06.2019 **Sozialausschuss** in München
- 25.06.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 26.06.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 27.06.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in Memmingen
- 28.06.2019 **Finanzausschuss** in Memmingen
- 03.07.2019 **Arbeitskreis Straßenverkehr** in Bamberg
- 08.07.2019 **Arbeitskreis Stadtarchive** in München
- 09./10.07.2019 **Vorstand** in Augsburg
- 10.07.2019 **Pressekonferenz** in Augsburg

- 10./11.07.2019 **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Augsburg
- 17.09.2019 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 20.09.2019 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Deggendorf
- 27.09.2019 **Schulausschuss** in München
- 30.09.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 01.10.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 09.10.2019 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Weiden
- 09.10.2019 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 15.10.2019 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 16.10.2019 **Erfahrungsaustausch der GeschäftsleiterInnen und HauptamtsleiterInnen** der Großen Kreisstädte in München
- 17.10.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in München
- 18.10.2019 **Finanzausschuss** in München
- 22.10.2019 **Vorstand** in München
- 24.10.2019 **Pressekonferenz** in München
- 24./25.10.2019 **Sportausschuss** in Neu-Ulm
- 06.11.2019 **Umweltausschuss** in München
- 07.11.2019 **Bezirksversammlung Schwaben**
- 12.11.2019 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Hammelburg
- 13.11.2019 **Arbeitskreis luK** in Amberg
- 14.11.2019 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Aschaffenburg
- 19.11.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 22.11.2019 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Altdorf b. Nürnberg
- 28.11.2019 **Kulturausschuss** in München

abgeschlossen am 15. Januar